

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 19a** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ96/41832/A/67**

Typ: **R756..**

Ausführung: **R7563518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 1 von 3

---

### Technische Daten,Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : R756..  
Radausführung : R7563518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3  
Radgröße nach Norm : 7½J x 16 H2  
Einpreßtiefe in mm : 35  
zulässige Radlast in kg : 635  
zul. Abrollumfang in mm : 1985  
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3  
Lochzahl : 5  
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
Zentrierart : Mittenzentrierung ww. durch Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser 67,3, Kennz. Ø72,5/67,3

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford (USA)  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern  
Gewinde M12x1,5, Kegelwinkel 60°,  
Anzugsmoment in Nm : 100  
Spurverbreiterung in mm : 10

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ECP	85	Ford Probe (16 V)	G571	205/50R16-86 V 225/45R16-86 V	1)2)4)5)6) 7)8)9)10) 12)13)14)16)
	119; 120	Ford Probe (24 V)		225/50R16-86 V 15) 205/55R16-86 Q M+S 15)	

FO

G571/NT02

980/850

5/114.3/67

#### Auflagen und Hinweise

1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 19a** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ96/41832/A/67**

Typ: **R756..**

Ausführung: **R7563518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 2 von 3

---

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist für eine ausreichende Radabdeckung nach vorne zu sorgen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen.
- 13) An Achse 2 ist für eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu sorgen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen.
- 14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 19a** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ96/41832/A/67**

Typ: **R756..**

Ausführung: **R7563518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 3 von 3

---

15) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.

16) Die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern sind zu entfernen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R756.. des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 08.05.1996

K:\RÄDER\RZ\16ZOLL\41832A67\ANL19A.DOC